



# Work Package „Übernahme und Bewertung“

Absender	Ursina Rodenkirch-Brändli (SAG), Ralph Ruch (StAZH)
Empfänger	Projektgruppe KOST-Projekt ViaCar/CARI
Version	1.0
Datum	01. April 2016

---

## 1. Ausgangslage

In ViaCar und CARI wird eine riesige Menge von Daten verwaltet. Ein Grossteil der verwalteten Daten ist wohl für das Tagesgeschäft von Bedeutung, nicht aber aus archivarischer Sicht. Deshalb gilt es, die Daten auf ihre Archivwürdigkeit hin zu bewerten. Grundlegend für die Bewertung ist das verwendete Datenmodell (vgl. entsprechendes Work Package), da dort bereits nur die archivrelevanten Informationen berücksichtigt sind.

Mit den Bewertungsentscheiden verknüpft ist auch die Frage, wie die Übernahme von Daten gestaltet werden soll, d.h. zu welchem Zeitpunkt sie überhaupt übernommen werden.

Neben den Datenbankinhalten gilt es auch abzuklären, welche analogen und digitalen Unterlagen, die in Bezug zu den Fachapplikationen stehen, von den Strassenverkehrsämtern produziert und wie diese überliefert werden.

Nachfolgend sind als Empfehlung für die Staatsarchive Bewertungs- und Übernahmemöglichkeiten skizziert. Die Bewertungs- und Übernahmeentscheide beziehen sich einerseits auf die Daten in ViaCar (StAZH) und CARI (SAG), andererseits auf die Daten in den Bundesdatenbanken (BAR). Zu den in den Datenbanken/Fachanwendungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) geführten Daten ist seitens Bundesarchivs zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Arbeitspakets ein entsprechender Bewertungsentscheid in Arbeit.

## 2. Grundfrage nach der Leitablage

Grundlegend für die Bewertung von Unterlagen ist die Frage nach der Federführung sowie der Leit- beziehungsweise Masterablage. Bezüglich den Fachapplikationen ViaCar und CARI muss geklärt werden, ob gewisse Daten auch in anderen Informationsbeständen geführt und verwaltet werden.

In den Strassenverkehrsämtern Graubünden und Zürich wird neben den Fachapplikationen ein Informationsverwaltungssystem (AIS) eingesetzt (in ZH seit 2009, in GR seit 2015). Im AIS werden gescannte Dokumente abgelegt, die mit den Datensätzen in den Fachapplikationen in enger Verbindung stehen (z.B. Führerprüfberichte, Fahrzeugprüf-



berichte, Formulare Fahrzeugzulassungen, Lernfahrgesuche, Verlustanzeigen, verkehrsmedizinische Akten, Anträge Parkkarten etc.).

Weitere Dokumente werden nach wie vor auf Papier geführt (in ZH: Fahreignungstests, Transportbewilligungen, Lieferscheine, Versicherungsnachweise etc.).

Sowohl bei den Unterlagen im AIS als auch den auf Papier geführten Unterlagen handelt es sich um Dokumentenablagen. Die Dokumente sind nicht in Dossiers zu einzelnen Fahrzeugkern oder Fahrzeugen zusammengefasst. Das Dossierprinzip wird in den Strassenverkehrsämtern der am Projekt beteiligten Staatsarchive nur im Bereich Administrativmassnahmen angewandt.

Im Strassenverkehrsamt Graubünden werden die digitalen Dokumente zunächst direkt in CARI abgelegt. Um die Fachapplikation zu entlasten, werden die Dokumente nach 30 Tagen ins AIS verschoben. Tritt eine Mutation ein, wird im AIS ein neuer Geschäftsfall eröffnet. Der Zugriff auf die Dokumente im AIS geschieht via Link in CARI. Die relevanten Daten zu Fahrzeugkern und Fahrzeugen sind in CARI am vollständigsten, weshalb CARI als Leitablage bestimmt werden kann. Ähnliches gilt auch für das Strassenverkehrsamt Zürich und ViaCar.

Aufgrund des mehrheitlich fehlenden Dossierprinzips bei den elektronischen und analogen Unterlagen und den nachfolgend erläuterten Bewertungsüberlegungen, bietet es sich an, die Fachapplikationen ViaCar/CARI und die Dokumentenablagen separat voneinander zu behandeln.

### **3. Übernahmemöglichkeiten**

#### **Übernahme nach Life Cycle Modell**

In der Regel übernehmen die Archive Unterlagen/Daten erst, wenn das entsprechende Geschäft abgeschlossen und die interne oder gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Grundsätzlich könnten aus ViaCar und CARI jeweils die Datensätze von verstorbenen/abgemeldeten Fahrzeugkern und aus dem Verkehr gezogenen Fahrzeugen übernommen werden. Damit liesse sich Redundanz vermeiden, da Datensätze im Unterschied zu periodischen Exporten von aktiven und abgeschlossenen Datensätzen nur einmal überliefert würden. Sofern Mutationen an den Datensätzen konsequent protokolliert werden, liessen sich so kompakte, nachvollziehbare Datensätze überliefern. Wenn jedoch Mutationen an Datensätzen nicht konsequent protokolliert und Einträge fortlaufend überschrieben werden, bedeutet die reine Übernahme von abgeschlossenen Datensätzen einen gravierenden Nachteil, da die Datensätze immer nur den Zustand bei Dossierabschluss abbilden. Die Datensätze würden inhaltlich hauptsächlich die Personengruppen der Verstorbenen und der Abgemeldeten dokumentieren.

Im Fall der Fachapplikationen ViaCar und CARI ist die Übernahme von abgeschlossenen Datensätzen zudem dadurch erschwert, dass Datensätze meist eine sehr lange Laufzeit aufweisen. Daten zu Führerausweisen sind solange aktiv, wie eine Person lebt oder bis der Ausweis entzogen/abgegeben wird. Daten zu Fahrzeugen bleiben solange aktiv, wie ein Fahrzeug in Betrieb ist.



Es ist deshalb praktisch unmöglich rein aus den abgeschlossenen Datensätzen für einen bestimmten Zeitpunkt (Jahr/Zeitraum) statistische oder historische Auswertungen und Aussagen zu machen. Die aktiven Datensätze zu einem bestimmten Zeitpunkt sind nämlich kaum rekonstruierbar.

### **Periodizität**

Aus den oben genannten Gründen bietet sich bei ViaCar/CARI die Übernahme von aktiven und abgeschlossenen Datensätzen zu einem bestimmten Stichtag an. Gemäss Aussagen der Strassenverkehrsämter eignet sich der September am besten als Stichtag (grösste Anzahl Fahrzeugeinlösungen).

Die Periodizität der Übernahmen liegt im Ermessensspielraum der Archive und richtet sich auch nach den vorhandenen Datenmengen. Denkbar ist eine jährliche Übernahme. Dadurch lassen sich Mutationen relativ zeitnah überliefern. Es werden dafür aber viele Redundanzen und grosse Datenmengen übernommen. Eine längere Periode zwischen den Übernahmen (z. B. 5 oder 10 Jahre) reduziert die Datenmenge und auch die Redundanzen.

Falls in der Datenbank keine Löschungen von inaktiven Datensätzen stattfinden, könnten theoretisch die früheren Ablieferungen jeweils kassiert werden, da die aktuellste Ablieferung neben den neuen Datensätzen auch die inaktiven respektive alten Datensätze enthält. Falls hingegen Löschungen in der Datenbank vorgenommen werden, müssen die Vorgängerablieferungen überliefert werden.

Wenn Löschungen von abgeschlossenen Datensätzen vollzogen werden, entsteht das Risiko, dass bestimmte Datensätze, die nur zwischen zwei Ablieferungen existierten, nicht überliefert werden. Dennoch wird sich der Datenverlust in Grenzen halten. In der Regel sind die meisten Datensätze über mehrere Jahre aktiv, weshalb sie mit grösster Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Ablieferungszyklus überliefert werden.

Bei den Gesprächen mit dem StVA AG und dem ASTRA hat sich herausgestellt, dass in den ViaCar-Systemen durchaus Löschaktionen durchgeführt werden. Problematisch ist, dass die Bewirtschaftung der ViaCar-Daten der verstorbenen Personen bislang nicht konsequent durchgeführt worden ist. Es können deshalb keine Aussagen darüber gemacht werden, welche Daten tatsächlich bereits gelöscht wurden.

## **4. Bewertungsvorschläge**

Mit der Definition des Datenmodells wurde bereits eine grundlegende Bewertung der Datenbankinhalte vorgenommen. Die nachfolgenden Bewertungsvorschläge beziehen sich nur auf die im Datenmodell enthaltenen Tabellen und Felder.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zu den als archivrelevant vorgeschlagenen Daten vgl. *Work Package* „Datenmodell“.



### **Integral vs. Auswahl**

Die im Datenmodell definierten Registerdaten können einerseits integral übernommen werden. Damit wird zu jedem „Verwaltungsakt“ eine Spur überliefert. Mit diesen Rohdaten lassen sich statistische wie auch historische Forschungen betreiben.

Aufgrund der grossen Menge an Datensätzen bietet sich (insbesondere für autoreiche Kantone) andererseits auch eine Übernahme in Auswahl an:

- alle Datensätze (Inhaber Fahrzeugausweise, Inhaber Führerausweise) mit Nachname eines bestimmten Buchstabens (oder Kombination von Buchstaben)
- jeder 10. Datensatz
- Zufallsstichprobe
- Inhalt Fachapplikation per Stichtag (kommt einer integralen Übernahme sehr nahe, vgl. auch Periodizität)
- Kombination Übernahme per Stichtag und weitere Auswahl

Mit der Übernahme einer Auswahl an Datensätzen würde ein Querschnitt durch die „mobile Gesellschaft“ überliefert, der aufgrund der reduzierten Datenmenge besser auszuwerten wäre und dennoch relevante Aussagen zuliesse. Die oben erwähnte Spur zu jedem Fall ginge damit aber verloren.

### **Historisierte Daten**

Auf die Übernahme von historisierten Daten (Mutationen) sollte im Falle von periodischen Übernahmen aus der Fachapplikation verzichtet werden. Gerade diese Daten benötigen einen bedeutenden Anteil des Speicherplatzes (v.a. Datumsangaben). Andererseits ist es fraglich, inwiefern Mutationen im Archiv überliefert werden müssen. Für das Tagesgeschäft sind Mutationen essentiell, im Archiv müssen Mutationen nicht nachgewiesen werden. Sie können bei Bedarf mittels Vergleich von Datensätzen unterschiedlicher Jahrgänge rekonstruiert werden. Diese Möglichkeit fällt hingegen weg, wenn vorherige Ablieferungen/Jahrgänge jeweils gelöscht werden (vgl. Kap. 3, Periodizität). Weiter ist nicht klar, ob Mutationen in ViaCar/CARI tatsächlich konsequent dokumentiert werden (vgl. Kap.3 Übernahme nach Life Cycle Modell).

Von einer integralen Übernahme per Stichtag gefolgt von der jährlichen Übernahme der Mutationen ist abzuraten. Zwar vermeidet man so die Überlieferung von Redundanzen. Die Benutzbarkeit der Daten wird dadurch aber erheblich eingeschränkt. Um die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt abzubilden, müssten die Mutationen jeweils in den ursprünglichen Datensatz (erste, vollständige Übernahme) eingearbeitet werden.

### **Beziehung zwischen Fachapplikation und Dossiers/Dokumenten**

Neben den Daten in der Fachapplikation sollten auch Dossiers und Dokumente, die in Beziehung zu den Daten in der Fachapplikation stehen, zumindest in Auswahl übernommen werden. Damit lassen sich die Registerdaten mit inhaltlich gehaltvollen Unter-



lagen ergänzen, wodurch das Verwaltungshandeln der Strassenverkehrsämter im Bereich Fahrzeugzulassungen authentischer dokumentiert werden kann.

Die elektronischen Dokumente im AIS lassen sich im Falle des StVA Zürich in einzelne Geschäftsprozesse unterteilen. Aus archivischer Sicht handelt es sich bei den Geschäftsprozessen (z.B. Bewilligungen, Gesuche, Formulare für xy, Versicherungsnachweise) grösstenteils um gleichförmige Massengeschäfte. Inhaltlich unterscheiden sich die Unterlagen derselben Geschäftsprozesse kaum voneinander. Zur Evidenzüberlieferung reicht die Übernahme eines Musters je eines Geschäftsprozesses in regelmässigen Abständen. Die Periodizität richtet sich nach dem Übernahmerrhythmus der Registerdaten aus der Fachapplikation.

Vereinzelte Geschäftsprozesse liefern inhaltlich gehaltvollere Dokumente (vgl. Führerprüfberichte, Verkehrsmedizinische Akten). Hier ist eine dichtere Überlieferung möglich.

Anders verhält es sich mit den Dossiers der Administrativmassnahmen. Da es sich hier um besondere Fälle handelt – dies entspricht bereits einer inhaltlichen Auswahl – sollten diese dichter überliefert werden. Im Kanton Zürich fallen pro Jahr ca. 30'000 Geschäfte im Bereich Administrativmassnahmen an. Mit dem Strassenverkehrsamt wurde vereinbart, dass pro Jahr 0.5% der Geschäfte übernommen werden.

## **5. Fazit**

Das BAR prüft zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Arbeitspakets im Rahmen von Angebot und Bewertung der Registerdaten des ASTRA im Bereich Strassenverkehr, welche Daten aus den Fachanwendungen des ASTRA archiviert werden sollen. Abklärungen des BAR beim ASTRA haben ergeben, dass sämtliche Daten aus den abzulösenden Datenbanken ins IVZ übernommen werden sollen. Tendenziell sieht das BAR von einer Übernahme von Daten aus den bestehenden Datenbanken ab und konzentriert sich auf die Übernahme von „Produkten“ aus dem ASTRA (Statistiken, Anleitungen, Handbücher, Prüfungen etc.). Ein Export von Daten aus IVZ durch das BAR ist hingegen sehr wahrscheinlich und wird in naher Zukunft konkretisiert.

Daraus ableitend kann folgende Empfehlung an die Staatsarchive abgegeben werden: Vor der Einführung des IVZ (ursprünglich 2016 geplant, aber erneut aus technischen Gründen verschoben) sollte eine strukturierte Übernahme von Daten erfolgen, da nicht garantiert ist, dass effektiv auch inaktive Datensätze ins IVZ übernommen werden.

Die zukünftige Übernahme von Daten aus den Fachapplikationen (nach Einführung des IVZ) durch die Staatsarchive hängt insbesondere davon ab, welche Überlieferungsstrategie das BAR bezüglich Daten aus dem IVZ wählt. Bei einer zentralen Übernahme der relevanten Daten durch das BAR wäre eine Überlieferung in den Staatsarchiven nicht mehr notwendig.